



Bei der Verbandsgemeinde Lingenfeld, Landkreis Germersheim, ist die Stelle der / des

## **hauptamtlichen Bürgermeisterin / Bürgermeisters**

wegen Ablauf der Amtszeit des derzeitigen Stelleninhabers zum **4. Oktober 2019** neu zu besetzen. Der Amtsinhaber wird sich um eine Wiederwahl bewerben.

Zur Verbandsgemeinde Lingenfeld, verkehrsgünstig in der Metropolregion im Dreieck Speyer – Landau i.d.Pfalz – Germersheim gelegen, gehören die sechs Ortsgemeinden Freisbach, Lingenfeld, Lustadt, Schwegenheim, Weingarten (Pfalz) und Westheim (Pfalz) mit zusammen insgesamt ca. 17.000 Einwohnern. Sitz der Verbandsgemeindeverwaltung ist die Ortsgemeinde Lingenfeld als zentraler Ort und Grundzentrum mit Anschluss an die S-Bahn Rhein-Neckar.

Im Verbandsgemeinderat Lingenfeld sind die politischen Gruppierungen wie folgt vertreten: SPD mit 12 Sitzen, FWG mit 10 Sitzen, CDU mit 9 Sitzen und FDP mit einem Sitz.

Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister wird am Sonntag, den **26. Mai 2019**, von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern der Verbandsgemeinde Lingenfeld für die Dauer einer Amtszeit von acht Jahren in allgemeiner, gleicher, geheimer, unmittelbarer und freier Wahl (Urwahl) direkt gewählt. Die Wahl wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl durchgeführt. Hat bei dieser Wahl keine Bewerberin / kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten, so findet am Sonntag, den **16. Juni 2019**, eine Stichwahl unter den zwei Bewerberinnen / Bewerbern statt, die bei der ersten Wahl die höchste Stimmenzahl erhalten haben.

Wählbar zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister ist, wer

- Deutsche(r) im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige(r) eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist,
- am Tag der Wahl (**26. Mai 2019**) das 23. Lebensjahr vollendet hat,
- nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes Rheinland-Pfalz (KWG) ausgeschlossen ist sowie
- die Gewähr dafür bietet, dass sie / er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.

Zur hauptamtlichen Bürgermeisterin/zum hauptamtlichen Bürgermeister kann nicht gewählt werden, wer am Tag der Wahl das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Es wird davon ausgegangen, dass die Bewerberin / der Bewerber nach erfolgter Wahl möglichst ihren / seinen Wohnsitz in der Verbandsgemeinde Lingenfeld nimmt.

Die/der Gewählte wird in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Die Besoldung richtet sich nach der Kommunal-Besoldungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz. Danach ist das Amt den Besoldungsgruppen B2 / B3 zugeordnet. In der ersten Amtszeit wird das Amt zunächst in die Besoldungsgruppe B 2 eingestuft. Eine Höherstufung in die Besoldungsgruppe B 3 ist

frühestens nach Ablauf der ersten zwei Jahre der Amtszeit zulässig. Neben der Besoldung wird eine Dienstaufwandsentschädigung gewährt.

Gesucht wird eine engagierte, zielstrebige, entscheidungsfreudige und verantwortungsbewusste Persönlichkeit, die die Verwaltung als modernes Dienstleistungsunternehmen wirtschaftlich und leistungsorientiert führt, Bürgernähe pflegt und die Entwicklung der Verbandsgemeinde in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit dem Verbandsgemeinderat sowie seinen Ausschüssen und den Ortsgemeinden weiter positiv beeinflusst.

Unabhängig von einer Bewerbung auf diese Ausschreibung ist zur Teilnahme als Bewerberin / Bewerber an der Wahl die Einreichung eines förmlichen Wahlvorschlags durch die Einzelbewerberin / den Einzelbewerber oder durch eine Partei im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes bzw. durch eine Wählergruppe gemäß den Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung Rheinland-Pfalz erforderlich. Es wird darauf hingewiesen, dass Wahlvorschläge spätestens am 48. Tag vor der Wahl, das ist am **8. April 2019**, 18.00 Uhr, beim Wahlleiter oder der Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld, Hauptstraße 60, 67360 Lingenfeld, einzureichen sind (Ausschlussfrist). Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der Bekanntmachung zur Einreichung von Wahlvorschlägen, die der Wahlleiter spätestens am 69. Tag vor der Wahl, das ist der **18. März 2019**, im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Lingenfeld öffentlich bekannt macht. Das Amtsblatt der Verbandsgemeinde Lingenfeld kann unter [www.vg-lingenfeld.de](http://www.vg-lingenfeld.de) eingesehen werden.

Mit der Bewerbung kann gleichzeitig das Einverständnis erklärt werden, dass den politischen Parteien oder Wählergruppen des Verbandsgemeinderates die eingegangene Bewerbung bekannt gegeben und Einsicht in die weiteren Unterlagen gewährt wird. Ein solches Einverständnis kann auf eine oder mehrere politische Parteien und/oder Wählergruppen beschränkt werden. Die Abgabe oder Nichtabgabe einer solchen Erklärung hat auf das ordnungsgemäße Einreichen einer Bewerbung keinen Einfluss.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Führungszeugnis, Lichtbild, Zeugnisabschriften und lückenloser Nachweis der bisherigen Tätigkeiten) werden erbeten bis zum **15. März 2019** (keine Ausschlussfrist) an die

**Verbandsgemeindeverwaltung  
Kennwort: Bürgermeisterwahl  
z.Hd.v. des Ersten Beigeordneten  
Herrn Peter Beyer  
zugleich Wahlleiter  
Hauptstraße 60  
67360 Lingenfeld**